



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
 1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112 079/5-I/7/86

Wien, am 23. Juli 1986

Bei Beantwortung bitte angeben

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (11. Novelle zum GSVG)

55

-GE/9 86

Nummer: 25. JULI 1986

25. JULI 1986

Kopie

An das

Präsidium des Nationalrates

Dr. Hämpek

1010 Wien

=====

Das Bundesministerium für Inneres beeckt sich, anbei 25 Abzüge seiner Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für soziale Verwaltung mit Rundschreiben vom 17.7.1986, Zl. 20.549/3-1b/1986, versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (11. Novelle zum GSVG), mit der Bitte um Kenntnisnahme zu übermitteln.

25 Beilagen

Für den Bundesminister

Dr. HAMPEL

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Hämpek



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112 079/5-I/7/86

Wien, am 23. Juli 1986

Bei Beantwortung bitte angeben

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Gewerbliche Sozialver-
sicherungsgesetz geändert wird
(11. Novelle zum GSVG)

An das

Bundesministerium für soziale Verwaltung

1010 Wien

=====

zu Zl. 20.549/3-1b/1986 vom 17.7.1986

Das Bundesministerium für Inneres beeckt sich zu
obzit. Note mitzuteilen, daß von seinem Standpunkt gegen
den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gewerbliche
Sozialversicherungsgesetz geändert wird (11. Novelle zum
GSVG), keine Bedenken bestehen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden u.e.
dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister
Dr. HAMPEL

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Schmidauer